

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Central-Schweiz

Sechshundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

| | |
|-----------|-----------|
| 12 Monate | Fr. 12.00 |
| 6 Monate | Fr. 6.00 |
| 3 Monate | Fr. 3.00 |

Einzelhefte: Fr. 0.20

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum:

| | |
|-----------|----------|
| 1. Woche | Fr. 1.00 |
| 2. Woche | Fr. 0.80 |
| 3. Woche | Fr. 0.70 |
| 4. Woche | Fr. 0.60 |
| 5. Woche | Fr. 0.50 |
| 6. Woche | Fr. 0.40 |
| 7. Woche | Fr. 0.30 |
| 8. Woche | Fr. 0.20 |
| 9. Woche | Fr. 0.15 |
| 10. Woche | Fr. 0.10 |

Redaktions-Bureau: Poststrasse Nr. 11, Luzern
 Gralla-Verlag: Luzern
 Expedition-Bureau: Poststrasse Nr. 11, Luzern

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt des zweiten Heftes: Hochworts Konsumverein.

Luzerner Geschichts-Kalender.

22. Dezember.

1633. Kaiser Sigismund gewährte den Luzerner den Recht der Wegnabigung und der Aufhebung von Steuern (Wald, Ungehe, Buben und andere Auflagen). Die goldene Bulle (Was Nach der Wegnabigung und der Entlassung hat das alte Luzern einen ererbigen und für uns nicht immer verlässlichen Gebrauch gemacht).

1592. Uri wird erlucht, mit seinen Witten Rücksprache zu nehmen, das sie den Kesseln nicht mehr wehren, durch die Stadt Luzern zu passieren. (Konferenz von Luzern und Uri in Luzern.)

An unsere Leser.

Das Jahr geht zur Neige, und das „Luzerner Tagblatt“ wird demnach seinen siebenundvierzigsten Jahrgang antreten. In diesem fortwährenden Maße hat sich von Anfang an sein Erscheinen an die Gunst des Publikums dem Anzeigebblatt zugewendet, und dieses Wachstum hat sich auch in der letzten Erscheinung des Blattes wieder spiegelt. Es ist ein Umfang und Wertigkeit gewonnen in dem Maße, in dem es sich die Gunst seiner Leser erobert, und aus kleinen Anfängen hat sich ein Organ entwickelt, das eine geordnete Stellung unter den schweizerischen Publikationsorganen einnimmt. Für Luzern und die gesamte Central-Schweiz spielt es in der freisinnigen Politik eine führende Rolle, und die ehrenvolle Aufgabe, das Banner des Freisinn voranzutragen, ist ihm bis auf den heutigen Tag ungeschmälert geblieben.

Wir bitten unsere Leser, dem Blatte auch für die Zukunft ihre Gunst ungeschmälert zu bewahren, und haben auch fernerezeitlich ein, einen Versuch mit dem „Luzerner Tagblatt“ zu wagen.

Wir werden auch im neuen Jahre die Geschicke auf der großen Weltbühne wie in der weiten und engeren Heimat getreulich verfolgen und die Zeitereignisse von ihren ersten Anfängen an beobachten und aufmerksam verfolgen. Ein mit beachtlichen Opfern unterhaltener Korrespondent bringt unsere Leser Kunde von den Ereignissen in der Ferne. Für die Verhandlungen der eidgenössischen Wäts ist ein Bundesrats-Korrespondent tätig, und auch auf diesem Gebiet spielt der Telegraphenbericht eine bedeutende Rolle, und ist dafür gesorgt, daß die Verhandlungen des gleichen Tages unsern Lesern am Abend ausführlich zur Kenntnis gebracht werden. Besonders Aufmerksamkeit wird auch den Verhandlungen des Großen Rates und nicht minder denjenigen des Großen Stadtrates gewidmet. Das städtische Leben bildet eine weitere Aushilf und einen speziellen Gegenstand unserer Aufmerksamkeit. Nachdem nimmt das Blatt Aufmerksamkeit die Fortschritte der Menschheit auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft wahr und erstattet darüber Bericht. Für Unterhaltung sorgen die wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage und das Feuilleton, die auch harmlosen Scherz und Schabernack ihre Spalten nicht verschließen. Das „Schweizer Anzeigebblatt“, ebenfalls ein Gratis-Beilage, bringt belustigende Artikel aus dem Gebiete der Hauswirtschaft und der häuslichen Erziehung, und auch für die häusliche Landwirtschaft ist vorgefertigt.

Vielen und vielerlei zu bringen, wird auch künftig unser Bestreben sein, und wenn es uns auch nicht gelingen wird, es allen recht zu machen, so werden wir wenigstens bemüht sein, allen berechtigten Ansprüchen entgegenzukommen.

Gerne zählen wir auch diesmal wieder auf die Mithilfe unserer Leser. Wenn möglich werden uns Mitteilungen über Vorkommnisse dieser oder jener Art sehr willkommen sein. Ein

steter Kontakt mit der Leserschaft ist einem Blatte wie dem unfrigen unentbehrlich.

Die nächste Zeit bringt uns die Entscheidung über eine hochwichtige Frage, wie sie nicht alle Tage im politischen Leben aufsteht. Wir werden ihr gebührende Aufmerksamkeit schenken, die Entschlüsse über unser Vaterland und die Fortgang der Kampagne registrieren und die auftauchenden Zweifel zu lösen und die Einwände der Gegner zu widerlegen beabsichtigen.

Nachdem werden wir in einem Geschichtskalender die Ereignisse vergleichen, die vor 100 Jahren über unser Vaterland hinweggegangen sind, und obne deren Kenntnis manche Entscheidung der Gegenwart nur mangelhaft verstanden wird.

Doch genug der Versprechungen; das Tagblatt wird uns auf unserm Posten finden, und wir werden nach Kräften einer Aufgabe gerecht zu werden versuchen, die uns der höchsten Anerkennung würdig erscheint.

Wir zählen dabei auf das Wohlwollen unserer Leser und bitten sie, uns auch im neuen Jahre treu zu bleiben.

Die indirekten Steuern.

III.

Das Stempelgesetz ist nicht mehr ganz neu, hat aber durch die regierungswirtschaftliche Verordnungen eine etwas düstere Illustration erhalten. Daraus ist zu ersehen, wie die Stempelpflicht auf dem gesamten schweizerischen Geschäftsbetrieb lastet. Die Verordnung hat sich rechtliche Mühe gegeben, alle die Fälle aufzuführen, in denen die verschiedenen Stempelgebühren, der Formstempel, der fixe Stempel und der Wechselstempel zur Anwendung kommen. Sie hätte sich kürzer fassen und einfach die Ausnahmen der Stempelpflicht auflisten können. Stempelpflichtig sind nämlich alle schriftlichen Beurkundungen; ferner sind die rein persönlichen Schreibern, die kein Rechtsgeschäft betreffen, und auch diese nur, sofern sie nicht einer Gerichts- oder Verwaltungs-Beurkundung vorgelegt werden. Für diese Steuer sprechen zwei Gründe. Sie ist in dieser oder jener Form fast überall eingeführt und wirkt sehr viel Geld ab. Dagegen bekommt man das bestimmende Gefühl, daß diese Steuer zu weit ausgebreitet werden sei; deshalb sollen hier auch einige Schwächen derselben hervorgehoben werden.

Die Steuer muß in allen Fällen bezahlt werden, wo man es im Handel und Verkehr überhaupt im Geschäftsbetrieb nicht bloß auf das gesprochene Wort oder den einfachen Handschlag abstellen lassen will, sondern eine schriftliche Beurkundung verlangt. Diese Anforderungen finden zur allgemeinen Sicherheit statt; sie gebden in der ganzen zivilisierten Welt zum ordentlichen Geschäftsgange. Hier wird aber die Vorlicht des Neuen, die Fabelhaftigkeit bleibt steuerfrei. Die Welt ruft nach Hebung der Schulbildung, und die jungen Bürger werden bald nur mehr nach der größten oder geringeren Geschäftlichkeit im Schreiben, Lesen und Rechnen beurteilt. Sobald aber jemand von seiner Schreibkunst in Geschäftlichen Gebrauch macht, in Fällen, wo solches beinahe unumgänglich geboten ist, wird er mit einer Extrasteuer bestraft. Und diese Strafe wiederholt sich das ganze Leben hindurch, bei den verschiedensten Gelegenheiten, nämlich, auch bei den unbedeutendsten Geschäften.

Die Steuer lastet vor allem auf der Geschäftswelt, auf dem Handel und Verkehr und sobald auf dem Einzelnen und Gewerbetreibenden. Sie kann in neun von zehn Fällen umgangen werden, ohne daß die Steuerpflichtig davon Kenntnis erhält, und wird auch umgangen werden. Das untergeht die öffentliche Moral und korumpiert den gesunden Volkssinn. Wo die Korruption eingedrungen ist, schreit sie immer weiter, vom Rinken zum Schreibtisch, und zwingt auch die Beamten, von allen den zahllosen Steuerumgehungen keine Notiz zu nehmen. In Steuerungen herrschen überhaupt etwas laze Anschauungen. Die „Obelisk“ und „Medien“ des Volkes pflegen es hier nicht immer so genau zu nehmen. Säulen der Kirche, Säulen des Staates,

denen man Hunderttausende auf die bloße Hand hin hätte anvertrauen dürfen, haben in Steuerfragen schon geschwankt, ganz bedeutend geschwankt. Hier läßt man aber die Versuchung der Steuerumgehung tagtäglich, stündlich an den Geschäftsmann herantreten, an Leute, die dem letzten Mann nachspüren, und doch heißt es irgendwo: „Jahre und nicht in Verrechnung.“

Wer mit dem Gange der Verwaltungspolitik nicht näher vertraut ist, wird sich fragen, warum das Volk sich solche Gesetze aufbürden lasse. Die Finanzverwaltungen befinden sich vielfach in argen Verlegenheiten. Da sehen sie sich um, wo in anderen Kantonen, in fremden Staaten Finanzquellen fließen, welche sie ebenfalls nutzbar machen könnten, und da ist Frankreich mit seiner guten und schlechten Finanzpolitik eine ergiebige Fundquelle. Bei der außerordentlichen Nachschubmangel und Liebhaberei großer Wollkäse für alles Fremde hält es dann oft nicht schwer, auch fremde Steuerartikel abzulegen. Frankreich hatte vor der Revolution mehr als direkt Staatssteuern, welche fast ausschließlich auf der bürgerlichen Bauernklasse lasteten und ihr 66 Prozent des Reinertrages vorwegnahmen. Der Adel, die Kirchen und die Adligen, welche allen Reichtum und drei Fünftel aller Landesbesitz, waren steuerfrei. Die Revolution legte die ganze alte Staatsverwaltung weg und hob auch die Steuern und Grundlasten auf, welche die Bauern mit weitem 28 Prozent des Ertrages belastet hatten. Bei der in der Folge eintretenden Anarchie konnten keine neuen Steuern mehr erhoben werden. Man zog die Güter des Adels, der Kirchen, der Adligen und der Krone ein und brachte sie unter den Hammer. Es wurden Belgien, Holland, die Rheinlande und die Schweiz angegliedert, die Papiergeld- oder Assignatenfabrikation ins Ungeheuerliche betrieben und schließlich brach der Staatsbankrott aus.

Da griff Napoleon in die Verwaltung ein und brachte das System der indirekten Steuern auf. Unter diesen fünf zu nennen die Handänderungs-, Regillierungs-, Stempel- und Gerichtsgebühren, die Gewerbesteuer, Wohnungs-, Fenster- und Aktensteuer, die Oktroi, die Grenzölle, das Tabakmonopol und wie diese Steuerarten alle heißen. In kurzer Zeit verdoppelten und verdreifachten sich die Staatseinnahmen gegenüber denen vor der Revolution. Das Volk fand sich insofern besser dabei, da sich niemand der Steuer entziehen konnte und es keine Steuerprivilegien gab. In kurzer Zeit verdoppelten und verdreifachten sich die Staatseinnahmen gegenüber denen vor der Revolution. Das Volk fand sich insofern besser dabei, da sich niemand der Steuer entziehen konnte und es keine Steuerprivilegien gab.

Dieses Steuersystem ist in Frankreich bis auf die Gegenwart beibehalten worden. Einzelne dieser Steuern werfen gegenwärtig geradezu horrenden Summen ab. Eine Steuer vom Gesamtvermögen oder vom Einkommen erfüllt in Frankreich heute noch nicht. Von Frankreich her sind diese Einkommen wie Maßstabsschritte über den Jura gekommen und haben sich eingemischt wie die Engelinge nach einem Flugjahre.

Es wäre eine Torheit, alle indirekten Steuern verwerfen zu wollen; es gibt solche, die sollte man erst recht erheben oder neu einführen können; aber hiebei dürfen die Fundamentalgrundsätze jeder rationalen Steuerpolitik nicht ganz außer acht gelassen und die Ergebnisse als allein maßgebend hingestellt werden.

Schweiz.

Schweizer Feste. Mit der Eröffnung des Landesmuseums 1895 folgte ein schweizerischer Festspektakel verbunden werden, wobei sämtliche Kantone mitzuwirken haben.

Auswanderungskontrollen. Die Zahl der schweizerischen Auswanderer nach überseeischen Ländern betrug im Monat November 1897 182 Personen, im gleichen Monat 1896 253 Personen. In den 11 verflochtenen Monaten 1897 wanderten 2393 Personen aus, im gleichen Zeitraum 1896 3172 Personen.

Demnach ist die Auswanderung in letzter Abnahme begriffen.

Sozialdemokratische Partei. Das Komitee der schweizerischen sozialdemokratischen Partei wurde heute mit folgenden Mitgliedern: D. Lang, Präsident; Stadtrat Gruber, Vizepräsident; Seidel, Schriftführer; Gutter, Richter und Red.

Jungfrauenbahn. Die Krananlage ist nunmehr fertig erstellt und bereit in Betrieb gesetzt. Seit letztem Montag wird im großen Tunnel mit elektrischen Bahnmotoren gearbeitet. Auch die elektrische Beleuchtung der am Obergleis erstellten großen Gebäude ist infallert.

Presse. Der „Schweizer Anzeiger“ in Chur, welcher seit einigen Jahren für die katholischen Konfessionen im Bündnerland für eine sozialistische, d. h. von der liberal-konfessionellen Partei abgelebte Politik gemindert wurde und jetzt auch für die Eisenbahnverstaatlichung schreit, ist eingegangen.

Wahlkreis. In der ersten Hälfte Dezember hat der Stand der Wahl- und Klauenstunde neuerdings etwas zugenommen, so daß gegenwärtig 77 Ställe, 948 Stück Großvieh und 98 Stück Kleinvieh vorerzucht und veredelt sind.

Luzern. Dr. Harter Peter von Triengen erklärt im „Vid.“ und im „Vollst.“ eine Erklärung gegen die in unserm Blatte erschienene Korrespondenz bereit, seine Amtsführung. Da er die Wichtigkeit verschiedener gegen ihn erhobener Beschwerden bekennt, nehmen wir an, unser Dr. Korrespondent werde auf die Sache zurückkommen. Berechtigend ist folgende Stelle der „Erklärung“:

Solche Zeitungserzeugnisse sind berührungslos, denn so wird das Volk die betreffenden Herren am besten als Strohheubinder kennen lernen. Das gewisse „abschließende Resultat“ und solche, welche nur beiläufig als Strohheubinder praktizieren, mit einer Majoranz nicht einverstanden sind, ist mir begrifflich.

Das nur „Kritik“ in der Amtsführung eines Geistlichen etwas auszuführen finden können, entspricht ungefähr der in geistlichen Kreisen herrschenden Auffassung. Dagegen ist der Vorwurf der „Gleichheit“ die Würde derjenigen Liberalen, welche ihren religiösen Pflichten nachkommen, nicht gerade das Wort eines guten Hirten.

Wahllokal. (Eingel.) Die bekannte Offerte von 720,000 Fr. für 8920 Quadratmeter Bauland vom Wahllokal wird am Mittwoch im Großen Stadtrat zur Verhandlung kommen.

Wir nehmen an, daß die Behörde dieses Geschäft von der Hand weisen werde. Zwar hat ja das Angebot vieles für sich, und ganz abgesehen davon, daß man über den Wert fraglichen Terrains verschiedener Meinung sein kann, glauben wir doch, daß einem Käufer, welcher das Risiko übernimmt, auch ein eventueller Profit wohl gegönnt werden darf, wenn die Stadt auch noch ein gutes Geschäft dabei macht, was hier der Fall wäre. Nun ist aber der Profit nicht in der Tasche des Käufers, sondern er muß nachher erst wieder sehen, wie er diesen großen Wankpunkt liquidieren kann, und da wäre es denn, wenn unvorhergesehene Verhältnisse dazwischen treten sollten, nicht ausgeschlossen, daß fast eines Gewinnes ein Verlust sich ergeben könnte.

Wenn wir aber dennoch gefast haben, daß der Große Stadtrat die Kaufofferte ohne Zweifel von der Hand weisen werde, so haben wir dabei einen anderen Gesichtspunkt im Auge. Die gebotene Summe mag ja recht schön und verlockend sein; aber wer sagt uns, daß es nicht noch andere Leute gibt, seien es nun logen. Konvorten oder Privatpersonen, welche noch mehr bezahlen würden? Kein Mensch wird, wenn er etwas zu verkaufen hat, das erste beste Angebot annehmen, sondern er wird sich zuerst umsehen, ob er von anderer Seite mehr erhalten kann. Wir denken, daß dies auch hier gelte, wenn der Stadtrat allen späteren Vorwürfen aus dem Wege gehen will.

Sodann ist das in Frage stehende Land ein Gemeingut der hiesigen Stadtbewohner, und da wäre es nicht am Platze, einen Teil davon ohne weiteres an Spekulanten zu verkaufen, deren Namen man nicht einmal kennt, ohne den Mitbürgern Gelegenheit gegeben zu haben, sich auch darum zu bewerben.

Darüber, wie die Liquidation des ganzen von der Centralbahn übernommenen Areals vor sich zu gehen hat, ist man maßgebenden Ortes, wie es scheint, noch nicht recht im Klaren; wenigstens ist darüber noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen. Es dürfte angebracht sein, daß man sich